

Beratung und Beschlussfassung über den Pflegebedarfsplan

Federführender Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 3 Sachbearbeiter/in: Christian Grellck Datum: 18.02.2020
mitwirkende Fachbereiche: 01 / 3 / L		

<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Arbeits- und Sozialausschuss	27.02.2020	
Kreistag des Kreises Nordfriesland	12.06.2020	
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Pflegebedarfsplanung für den Kreis Nordfriesland für die Jahre 2020 bis 2022 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird zur Weiterentwicklung des Pflegebedarfsplanes und der Pflegelandschaft in Nordfriesland beauftragt, alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen. Das Konzept der Sozialraumorientierung soll auch im Bereich der Pflege in Nordfriesland implementiert werden.

Die Verwaltung wird ferner zur Weiterentwicklung der Pflegelandschaft in Nordfriesland beauftragt, im Einvernehmen mit den Anbietern der Pflege in Nordfriesland unter Einbindung des zuständigen Sozialministerium S-H mit den Pflegekassen ein zeitlich befristetes Modellprojekt zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Pflegelandschaft in Nordfriesland im Rahmen der Modellprojekt AG Pflege zu entwickeln und Fördermittel des Landes bzw. der Pflegekassen einzuwerben. Voraussetzung für das Modellprojekt ist der erfolgreiche Abschluss einer Vereinbarung mit den Pflegekassen.

Der Arbeits- und Sozialausschuss ist mit zwei aus der Mitte des ASA zu wählenden Mitgliedern in die Modellprojekt-AG Pflege, die die Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen in die Alltagsrealität erarbeitet, zu beteiligen. Des Weiteren werden für die zu wählenden Mitglieder zwei Stellvertreter gewählt.

Begründung:

1. Gesetzliche Ausgangslage

Nach dem Sozialgesetzbuch XI haben die Kommunen gemeinsam mit den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen die Gewährleistungs- und Gestaltungsverantwortung für eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende pflegerische Versorgung der Bevölkerung (vgl. § 8 Abs. 2 SGB XI). Das Landespflegegesetz als Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz konkretisiert dieses Ziel und verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein für ihr

Gebiet Bedarfspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (vgl. § 3 LPflegeG vom 10.02.1996 – GVOBl. Schl.-H. S. 227 i.d.a.F.). Danach sollen die Pflegebedarfspläne:

- den Bestand und den Bedarf an ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen enthalten,
- Angebote transparent machen,
- ggf. Betreuungs- und Versorgungslücken aufzeigen und
- eine Grundlage für Maßnahmen und deren Finanzierung zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und zur Stärkung der häuslichen Pflege bieten, um auf Weiterentwicklung und Ausbau von bedarfsgerechten Leistungs- und Versorgungsangeboten hinzuwirken.

2. Planungsziele

Der Anteil der älteren Bürger/-innen im Kreis Nordfriesland wächst und ruft die bestehenden altersgerechten Lebensbedingungen auf den Prüfstand.

Fachkräftesicherung, Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur und die Belastbarkeit der sozialen Sicherungssysteme sind nur einige Schlagworte, welche die tiefgreifenden Herausforderungen beschreiben, denen es in den kommenden Jahren auf dem Gebiet der Seniorenhilfe zu begegnen gilt.

Im Mittelpunkt der Planung stehen die Belange und Bedürfnisse älterer Menschen, die aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilhaben oder teilnehmen möchten. Es geht darum, das Potential, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Chancen älterer Menschen für sich und für das Gemeinwesen in den Fokus zu rücken. Dies umschließt auch die stark ansteigende Personengruppe der älteren Menschen mit Behinderung.

Oberstes Planungsziel ist es, ein möglichst langes selbstbestimmtes und selbständiges Leben zuhause in der vertrauten Umgebung, in der eigenen Häuslichkeit, zu ermöglichen. Diese Prioritätensetzung entspricht dem Wunsch der großen Mehrheit der älteren Bevölkerung. Zu den Zielen gehört auch die Entwicklung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen für pflegebedürftige ältere Menschen.

Der Pflegebedarfsplan soll den Prozess der Sozialraumgestaltung in den Kommunen unterstützen. Über den Plan werden wesentliche regionale Daten und Fakten vorausblickend bis zum Jahr 2035 bereitgestellt sowie auch Entwicklungserfordernisse aufgezeigt. Die Handlungsempfehlungen nehmen dabei vor allem Aktionsfelder und Maßnahmen in den Blick, die auf regionaler Ebene im Kreis Nordfriesland angesprochen und bedient werden können. Adressaten der Handlungsempfehlungen sind alle regionalen Akteure, die im Rahmen ihres Wirkungsbereiches einen Beitrag zur Entwicklung altersgerechter Lebensbedingungen leisten können.

Der Pflegebedarfsplan wurde mit dem Pflegestützpunkt Nordfriesland, den Pflegekassen sowie den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten in Nordfriesland abgestimmt.

3. Modellprojekt Pflege zur Weiterentwicklung der Pflegelandschaft

Im Rahmen der ersten Beratung des Pflegebedarfsplanes im Arbeits- und Sozialausschuss am 21.02.2019 wurde die Bitte geäußert, die Situation der Hospize im Kreisgebiet in den Bedarfsplan aufzunehmen. Außerdem sollte der Bedarfsplan mit den Pflegeeinrichtungen im Kreis besprochen werden und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Dementsprechend wurde der Pflegebedarfsplan den Pflegeeinrichtungen und Diensten mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Schriftliche Stellungnahmen gab es keine. Gleichzeitig wurden alle Pflegeeinrichtungen im Kreis zu einer Sondersitzung der AG Wohlfahrtsverbände am 23.04.2019 eingeladen, auf der der Pflegebedarfsplan erörtert wurde. An der Veranstaltung haben zahlreiche Vertreter der Einrichtungen und Dienste teilgenommen. Es wurden jedoch keine Änderungswünsche zum Bedarfsplan vorgetragen. Vielfach wurde geäußert, dass sich die ermittelten Zahlen mit den eigenen Zahlen im wesentlichen decken. Außerdem wurde die Situation der Kurzzeitpflege im Kreis in der Sondersitzung erörtert. Im Rahmen der Sitzung wurde in diesem Zusammenhang Kritik am Entlassmanagement des Klinikums geäußert. In der Folge wurde am 15.10.2019 die Situation des Entlassmanagement des Klinikums mit dem sozialen Dienst der Klinik besprochen (vgl. Protokoll des Gespräches in der Anlage).

Am 23.10.2019 wurde ferner ein Fachtag Pflege durch den Kreis Nordfriesland durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung kamen über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Drei externe Referentinnen und Referenten haben über das Modellprojekt Buurtzorg in Nordrhein-Westfalen berichtet. Zur Verbesserung der Pflegelandschaft und Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes wurde in der Folge und als Ergebnis des Fachtages eine Modellprojekt AG Pflege gegründet. Ziel der AG ist es, neue Formen der Pflege im Rahmen eines Modellprojektes in Nordfriesland zu installieren. Ergebnisse der Modellprojekt AG können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Die Beratungen der Modellprojekt AG werden noch gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Um das Modellprojekt realisieren zu können, ist es notwendig, einige Rahmenbedingungen anders zu definieren als es bisher der Fall war. Insbesondere bedarf es entsprechender Vereinbarungen und Förderungen durch die Pflegekassen sowie durch das Land Schleswig-Holstein. Es sollen dabei folgende Eckpunkte mit dem Land und den Pflegekassen vereinbart werden:

Das Projekt fördert,

- eine passgenaue, konsequent personenzentrierte Gestaltung der Unterstützung der pflegebedürftigen Menschen, die sich an deren Willen und Zielen für ein selbstbestimmtes und weitgehend selbständiges Leben orientiert
- die Gestaltung der Unterstützung an den Ressourcen und dem Willen der pflegebedürftigen Menschen. Persönliche Fähigkeiten und Stärken der pflegebedürftigen Menschen werden konsequent berücksichtigt. Menschen aus dem Lebensumfeld der pflegebedürftigen Menschen werden aktivierend eingebunden und Regelangebote im Sozialraum zur barrierefreien Nutzung ausgebaut und erweitert, damit pflegebedürftige Menschen ein selbstbestimmtes und weitgehend selbständiges Leben führen können
- die Zusammenarbeit auf Augenhöhe der Pflegekassen mit dem Kreis Nordfriesland, dem Pflegestützpunkt, sowie den Anbietenden der Pflege bei der Planung und Umsetzung der Hilfe und bei der Orientierung im Sozialraum
- den Kostenanstieg in der Pflege in der jährlichen Steigerungsrate nachweislich abzumildern. Dazu übernehmen Kranken- und Pflegekassen, der Kreis Nordfriesland und Anbietende der Pflege fachlich und wirtschaftlich gemeinsam die

Verantwortung im Sozialraum. Die jährlichen Steigerungsraten der Kosten im Projekt sollen spätestens nach 5 Jahren unter dem Durchschnitt der Kostenanstiege der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein liegen.

Das Projekt dient der landesweit modellhaften Erprobung neuer Verfahren und Instrumente in der Pflege.

Florian Lorenzen
- Landrat -